

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 6233-02.00

Stuttgart, 15.09.2015

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen (STd), Die STAdTISTEN
Datum 03.06.2015
Betreff Detailverbesserungen im städtischen Radverkehrsnetz (Juni 2015)

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.

Die Vorfahrtsregelung in der Tübinger/Feinstraße wurde mittlerweile so festgelegt, dass der Fahrradverkehr in der Tübinger Straße vorfahrtberechtigt ist.

Zu 2.

Der Standort der Litfaßsäule stellt wie in vielen anderen Fällen im eng bemessenen Straßenraum einen Kompromiss dar. Die Verkehrsführung entspricht den verkehrsrechtlichen Anordnungen und der Litfaßsäulenstandort den verwaltungsinternen Abstimmungen. Da dieser Bereich auch durch die S 21-Maßnahmen tangiert wird, ist zudem die Festlegung von Alternativstandorten erschwert.

Zu 3:

Die momentane Radverkehrsführung der Hauptradroute 1 im Bereich des Marienplatzes verläuft über die Möhringer Straße, da hier weniger Konflikte mit dem Kraftfahrzeug-Verkehr (Kfz) bestehen.

Im Bereich der Böblinger Straße ist die Situation vor allem durch das Kfz-Parken in zweiter Reihe und das unsignalisierte Einbiegen in die Straße Marienplatz weniger übersichtlich, so dass die Entscheidung so getroffen wurde.

Da die Wegweisung lediglich eine Empfehlung ist, kann der Fahrradfahrer die für ihn angenehmste Strecke (z. B. über die Böblinger Straße) wählen.

Zu 4:

Der Beschluss des Bezirksbeirats Feuerbach, die Durchfahrt von der Langenburger Straße zur Krailenshaldenstraße durch Poller zu sperren, setzt zur Gewährleistung der Rechtssicherheit eine Teileinziehung der betroffenen Wegeverbindung voraus.

Das Tiefbauamt beabsichtigt, den Verbindungsweg unter der Brücke zu unterbrechen und leitet die Teileinziehung für diesen Wegeabschnitt ein. Die Fläche steht künftig dem öffentlichen Verkehr, ausgenommen Fußgänger und Radverkehr, nicht mehr zur Verfügung. Die Teileinziehung wird in Kürze im Amtsblatt der Stadt Stuttgart veröffentlicht.

Nach Abschluss des Einziehungsverfahrens wird die Durchfahrt für Kfz durch das Anbringen von Pollern unterbunden und entsprechend beschildert.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>